



Proklamation

Bekanntmachung

In meiner Funktion als neue deklaratorische kommissarische Treuhänderin des deutschen Grund und Bodens und des deutschen Reichsvermögens im In- und Ausland seit dem 01. Oktober 2013 mit Proklamation vom 28. September 2013, als oberster Souverän meiner Selbstverwaltung, auf der Grundlage meiner Verfassung und der Übergangsverfassung für das gesamte Deutsche Volk resp. der deutschen Völkerschaften nach dem RuStaG 1913, auf der Grundlage der Übergangsverfassung der o. g. Selbstverwaltungen vom 30. September 2015 und 1. Mai 2018 (Änderung der Verfassung durch Art. 4a, b, veröffentlicht unter <http://germany-inventory.wordpress.com>), der Gesetze Nr. 3, 4 o. g. Selbstverwaltungen vom 31. März 2014 (veröffentlicht am 30. April 2014, in Kraft seit 01. Mai 2014 und 1. Juli 2015), auf der Grundlage des „One Peoples Public Trust“ (OPPT) u. a. vom 25. Dezember 2012, des motu pro prio des Papstes von 2013 und der Aufhebung der CQV-Trusts durch päpstliche Bullen vom 25.08.2011 durch Ritus Probatum Regnum und Mandamus, Dok-Nr. 983210-341748-240014 (Trust-Auflösung Aeterni Regis 15.08.2011) und 983210-331235-01004, 12.06.2011 verfügt die Unterzeichnende rein vorsorglich am und mit Wirkung vom

Ersten Tag des elften Monats des Jahres Zweitausendundneunzehn (01. November 2019)

1. die Wieder-Inkraftsetzung des Art. 10 der Preußischen Verfassung aus dem Jahre 1850 resp. der Preußischen Verfassung im allgemeinen;
2. die kommissarische Übernahme der Kompetenzen des Königs von Preußen und des Kaisers des Deutschen Reiches auf der Grundlage der Preußischen Verfassung von 1850 und der Verfassung des Jahres 1871 als Teil des deutschen Volkes auf die – Selbstverwaltung Dr. Daniela Kahn – als Erbin und Träger der Rechte aus dem Reichs- und Staatsangehörigen-gesetz vom 27. Juli 1913, solange kein Kaiser die Rechte der Bundesstaatsdeutschen offiziell wahrnimmt;
3. die volle Inanspruchnahme des aktiven Lehnrechts einschließlich der damit verbundenen Landrechte für die deutschen Völkerschaften;
4. die Herausgabe aller von der katholischen Kirche resp. des Vatikan-Papstes-Heiligen Stuhls und seiner untergeordneten Companys angeeigneten Güter und Ländereien auf deutschem Grund und Boden in den Grenzen vom 27. Juli 1914;

Rechtliche und sonstige Hinweise

Mit Proklamation o. g. Selbstverwaltungen vom 28. September 2013 wurde die Frist für die Entstehung eines weiteren Privilegs des Vatikan-Papstes et. al. unterbrochen.

Es fand durch promulgierte Erklärung vom 28. September 2013 eine Herauslösung des Deutschen Reiches von 1871 resp. des Königreichs Preußen und Übergang in das Eigentum der o. g. Selbstverwaltungen statt. Originäres und Naturrecht brechen kanonisches und Handelsrecht bzw. stehen gleichberechtigt neben

konzierten kanonischen Regelungen über Lehens- und Landrecht bezüglich deutscher Bodenrechte. Der deutsche Boden und das deutsche Reichsvermögen im In- und Ausland gehören dem deutschen Volk, in deren Eigentum die Landrechte usw. zurückübertragen werden, sobald die völkerrechtlichen Bedingungen es erlauben.

Diese Rechtsakte müssen vollzogen werden, auch wenn die reichsdeutsche Flugscheibenmacht in den Startlöchern sitzt, jedoch ist ein rechtlicher Selbstbefreiungsschlag der Deutschen selbst mit einem ausdrücklichen Willensakt erforderlich, um erstens Rechtsklarheit und -sicherheit zu erlangen, zweitens den Prozess eines geordneten Übergangs in die Souveränität zu erleichtern und so wenig Schaden wie möglich zu verursachen oder Unbeteiligte in Mitleidenschaft zu ziehen, drittens keine Möglichkeit eines Eindringens in rechtsfreie Räume oder nicht willentlich gesteuerte Prozesse und Geheimabreden zu Lasten Dritter zu lassen.

Alle Adressaten der Proklamation vom 28. September 2013, insbesondere der Papst-Vatikan-Heilige Stuhl haben dieser nicht widersprochen trotz Möglichkeit. Inzwischen sind 6 Jahre vergangen, so dass das Schweigen nach common law und internationalem Völkerrecht als Anerkennung gedeutet werden kann. Die Gelegenheit von vertraglichen Übereinkünften wurde nicht wahrgenommen. Rechtsfolge der genannten Rechtsakte ist der Vorrang von deutschem Staatsrecht im Völkerrecht gegenüber Seehandels- (Admirals-), Kriegs-, Handels-, kanonischem Recht.

Es wird auf den Deutschen Bund als Staatenbund von 1815 abgestellt, womit eine Wiederherstellung dieses angestrebt wird, um eine Souveränität der einzelnen Bundesstaaten wiederherzustellen und der Preußischen Verfassung von 1850 wieder Geltung zu verschaffen.

Durch die Übergangsverfassung der – Selbstverwaltung Dr. Daniela Kahn – wurden die deutschen Völkerschaften auch aus dem Kriegsrecht herausgenommen. Dies erfolgte im Rahmen des Rechts der lebendigen beseelten Menschen Daniela aus der Familie Kahn / Quandt und Martin aus der Familie Gehrke und ihrer Selbstverwaltungen auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen zum Selbstschutz vor den übrigen entrechteten, indoktrinierten, ignoranten, personalisierten, nazifizierten Deutschen und stellt daher einen legitimen Akt aus rechtlicher, kosmischer, geistiger, sittlicher, spiritueller Sicht dar.

Das beschriebene Recht auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen legitimiert gleichermaßen die übrigen betroffenen Verfügungen, u. a. zur kommissarischen Übernahme der Rechte und Pflichten des deutschen Kaisers oder / und Königs wegen Gefahr im Verzug und als Teil des deutschen Volkes.

Bei den (Ver)handlungen im Mai 2020 zwischen den Vertretern der Großmächte Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, China usw. verlangen wir, zusammen mit weiteren deutschen Vertretern (ohne einen einzigen BRiD-Systemknecht) mit am Tisch zu sitzen bei der Lösung der Deutschlandfrage.

Hierzu verweist die Unterzeichnende auch auf ihre Rechtsakte von Mai-Oktober 2018, welche gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation und dem IGH Den Haag usw. in Bezug auf Art. 139, 146 GG im Interesse der „Deutschlandfrage“ vorgenommen wurden.

Alles andere wäre offener Rechtsbruch und kann nicht zu gültigen Ergebnissen führen, sondern würde zur steten schwebenden Unwirksamkeit und zu weiterem Stillstand, zu einer Implosion und Verschlimmerung der Verhältnisse im deutschen Reichsgebiet und auch zu unbegrenzter und irreversibler Haftung der anhaftenden Mächte und ihrer Völker führen, da alle Vetorechte rechtswirksam geltend gemacht wurden, und das vor allem von einem nennenswerten Teil der Stammesdeutschen, die weiterhin von der abtrünnigen BRiD-Zombie-Zwangsverwaltung ohne Legitimation mit Nazi-Polizeigewalt usw. in Geiselhaf gehalten werden, finanziert von den Kollateralkonten bei den diversen Bankenimperien.

Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, zeitnah eine militärische Absetzung der gesamten NGO-BRiD- und Berliner Verwaltung, der Nazi-Justiz, des Medien-Propaganda-Apparates, das Abdrehen der Geldhähne usw. vorzunehmen, um weitere Schäden an deutschen Menschen, Werten usw. zu verhindern. Doch es wurde bisher kein Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht. Die Akzeptanz der Deutschen für eine Lösung ist vorhanden im Gegensatz zu einer Akzeptanz der psychopathischen Marionetten-Politik. Doch die alten Mächte taktieren und hoffen, dass der Kelch an ihnen vorüberziehe. Dies indes ist absolut ausgeschlossen. Uns interessieren ihre Machtkämpfe nicht. Sie haben kein Recht, alle Menschen in ihr Elend mit hineinzuziehen. Wir wollen eine ordentliche Rechtsstaatlichkeit, in der die Bedrohung durch die eigenen Landsleute¹ und fremde Eindringlinge endgültig beendet wird sowie friedensstiftende Maßnahmen alle Völker befriedet. Wir lehnen ihre Kriegssucht kategorisch ab, weil wir dem Leben dienend hier sind. Stattdessen werden von den Großmächten mit der BRiD u. a. neue Waffengeschäfte vollzogen, Energiegeschäfte abgewickelt, die militärische 5G-Waffentechnologie zur Zerstörung von Menschenleben ausgebaut und Militär-Krankenhäuser für amerikanische Soldaten auf deutschem Reichsgebiet errichtet.

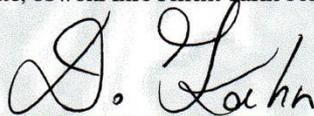
- **Diese Geschäfte und Handlungen auf deutschem Reichsgebiet werden hiermit mit sofortiger Wirkung von der Unterzeichnenden untersagt, sofern sie nicht der Durchführung der Art. 139, 146 GG, der Erfüllung des Potsdamer Abkommens und der Umsetzung der Proklamation vom 28. September 2013 dienen.**

Wir fordern, jetzt auch auf der Grundlage der „Wiederkehr des göttlichen Gesetzes“, explizit und unnachgiebig eine Einbeziehung in die Vorgänge und unser legitimes Mitspracherecht ein, wie es mit dem Deutschen Volk und dem Deutschen Reich im Verhältnis zu den Großmächten und im internationalen und nationalen Kontext weitergehen soll. Insbesondere fordern wir eine offizielle Erklärung über die Freigabe des Deutschen Reiches und die

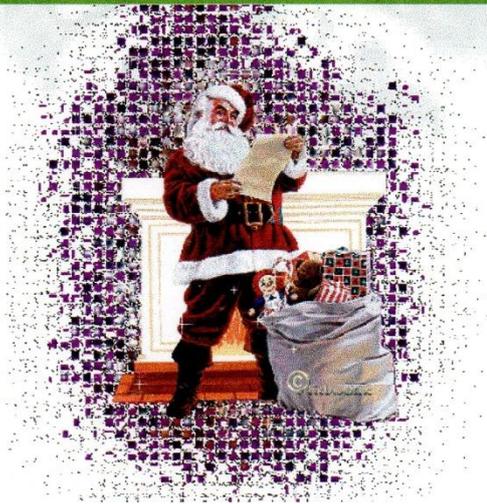
Anerkennung unserer Souveränität

und keine heuchelnden Worte von Repräsentanten der Großmächte, dass Deutschland nicht souverän sei und wie leid ihnen das täte, obwohl Ihre Pflicht darin besteht, Deutschland zu befreien und dann zu verlassen!

Hochachtungsvoll



Wir wünschen Ihnen und uns allen Geseignete Weihnachten und ein geheiligtes Neues Jahr 2020



¹ Erst neulich wurde die Unterzeichnende schon wieder von Wegelagerern mit anschließender Plünderung (genannt Polizei/Ordnungsamt) auf der Straße bedroht und belästigt, als sie mit dem Fahrrad unterwegs war.

Salvatorische Klausel

Etwaige Fehler oder Mängel in Form oder Inhalt der Proklamation oder eventuell erforderliche rechtliche Nachträge berühren die Wirksamkeit der Proklamation im Ganzen nicht.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht für alle Adressaten die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Proklamation eventuelle substantiiert begründete Einwände gegen die Proklamation oder Teile der Proklamation vorzubringen. Im übrigen wird Schweigen als Anerkennung gedeutet.

Verteiler

Seine Heiligkeit Papst Franziskus, Vatikan, Heiliger Stuhl, Präfektur des Päpstlichen Hauses, 00120 Vatikanstadt, Fax: 0039-06.6987.3017, 06.6988.5518, 06.6988.5863

Präsident der USA, Mr. Donald J. Trump, Botschaft der U.S.A, z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter Mr. Richard Grenell, Clayallee 170, 14191 Berlin, Pariser Platz 2, 100117 Berlin Telefax: Fax (030) 831-4926, Fax: 030-8305-1050, 0211-7888927

Präsident der Russischen Föderation, Botschaft der Russischen Föderation z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter Sergej Z. Netschajew, Unter den Linden 63-65, D-10117 Berlin, Telefax +49 (0) 30 / 229-93-97

Premierminister Boris Johnson, Botschaft des Vereinigten Königreichs von England, z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung, Herrn Botschafter S.E. Simon McDonald, Wilhelmstr. 70-71 D-10117 Berlin Telefax: +49 (0) 30 / 20457 594

Präsident Frankreich, Emmanuele Macron, Botschaft von Frankreich z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Frau Botschafterin Anne-Marie Descôtes, Pariser Platz 5, D-10117 Berlin, Fax 030-590 03 90 39

Präsident China, Xi, Botschaft der Volksrepublik China z. Hd. Herrn Botschafter S.E. Herr Hongbo Wu, Märkisches Ufer 54, D-10179 Berlin, Fax: 030-27 58 82 52

Supreme Court to hands of Chief Judge Mr. John G. Roberts E, Capitol St NE and 1st St NE Washington, DC 20001, Fax +001 - 360 586-8869
U.S. Court of Appeals for the Armed Forces to hands of Chief Judge Mr. Andrew S. Effron, 450 E. Street N.W. Washington, DC 20442

Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH), International Criminal Court (ICC), Maanweg 174, 2516 AB Den Haag, Niederlande, Fax (0031) 70/5158555, reference number: ICC The Hague